

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Röhrmoos

## **Bekanntmachung**

### **über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- ☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.roehrmoos.de/wahlen2026](http://www.roehrmoos.de/wahlen2026)
- ☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- ☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

27.02.2026

  
\_\_\_\_\_  
Reil

Angeschlagen am: 27.02.2026 abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: 27.02.2026 auf der Homepage der Gemeinde Röhrmoos